

 **Silicagel Blau-Rosa**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Silicagel Blau (Blaugel)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Feststoff zur Trocknung von Gasen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dry & Safe GmbH
Bahnhofstrasse 16
CH-4702 Oensingen
Tel. + 41 62 396 48 35
Fax + 41 62 396 48 36
Email info@trockenmittel.ch

1.4 Notrufnummer

+41 62 396 48 35

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

**2.2 Kennzeichnungselemente
Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Globally Harmonized System, EU (GHS)
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Synonyme: Adsorptionsmittel, Silicagel, Silikagel, Kieselgel

Amorphes Siliziumdioxid 98%

CAS-Nummer: 7631-86-9

EG-Nummer: 231-545-4

Cobalt(II)-chlorid-Hexahydrat 0,1 – 1,0%

CAS-Nummer: 7646-79-9

EG-Nummer: 231-589-4

Einstufung: T, N R49-22-42/43-50-53

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Cobalt(II)-chlorid-Hexahydrat 0,1 – 1,0%

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist im Abschnitt 11. zu finden.

Gefahrenbezeichnung: Giftig

Kann Krebs erzeugen beim Einatmen

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Staub nicht einatmen. An die frische Luft gehen.

Ärztliche Hilfe aufsuchen, falls Symptome wie Husten auftreten.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Ärztliche Hilfe aufsuchen, falls keine Verbesserung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztliche Hilfe aufsuchen, falls keine Verbesserung.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEINEN Brechreiz einleiten.

Ärztliche Hilfe aufsuchen, falls Husten oder ähnliche Symptome auftreten.

Bei Ärztlicher Hilfe immer dieses Sicherheitsblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen. Wenn möglich, Rückgewinnung für Verarbeitung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbare Feststoffe

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE). Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

Inhaltsstoff:

Silicagel Granulat

Spezifizierung:

TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert:

4 mg/m³

Anmerkung:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Granulat

Farbe: Blau

Geruch: geruchlos

Geruchschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: 4 – 8 (100 g/kg) (als Suspension)

Schmelzpunkt: > 550 °C

Siedepunkt: nicht betreffend

Flammpunkt: Nicht entflammbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht entzündlich

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Dampfdruck: (20 °C) vernachlässigbar

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich (20 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: ≥ 750 g/L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Bildung von entzündlichen Gasen:

Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein.

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrensymbole: T-Giftig

R-Sätze: 49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

S-Sätze: 22 Staub nicht einatmen

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Sehr giftig für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Kann In Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Wegen Recycling die dafür spezialisierten Firmen ansprechen.

Ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

Verschütten sind mit Besen, Schaufel oder Staubsauger aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigem Abfall entsorgen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein

IMDG Marine pollutant: nein

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Version 01.18
Datum: 18.01.2018
Name: Silicagel-BR

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anhang 4): 1 - schwach wassergefährdend.

Störfallverordnung 96/82/EC Richtlinie 96/82/EG
trifft nicht zu

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG
nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Cobalt(II)-chlorid-Hexahydrat 0,1 – 1,0%

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50 Lethal concentration, 50 percent

LD50 Lethal dose, 50 percent